



**KULTURMINISTER
KONFERENZ**

Handreichung der Kultusministerkonferenz der Länder zum UNESCO-Welterbe

**Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Oktober 2025
für die Kultusministerkonferenz**



unesco

Welterbe in Deutschland

VORWORT

Das UNESCO-Welterbe ist eine internationale Erfolgsgeschichte. Universell anerkannt, hat sich die Welterbekonvention zum sichtbarsten und wirksamsten Instrument für den internationalen Kultur- und Naturschutz entwickelt. Sie schafft globale Verantwortung, fördert den Dialog zwischen den Kulturen und stärkt die Achtung vor der Vielfalt des menschlichen Ausdrucks und der natürlichen Lebensräume. Die Liste des UNESCO-Welterbes hat auch das Bewusstsein der Welt dafür geschärft, dass das Erbe der Menschheit nicht an nationalen Grenzen endet.

Gleichzeitig steht das Welterbe heute vor enormen Herausforderungen. Fortschreitender Klimawandel, Umweltzerstörung, kriegerische Konflikte und zunehmender Tourismus üben großen Druck auf viele Welterbestätten aus. Zudem sind bestimmte Regionen, insbesondere Afrika und die kleinen Inselentwicklungsstaaten, auf der Welterbeliste immer noch stark unterrepräsentiert. Auch die wachsende Anzahl an Welterbestätten selbst bringt erhebliche Herausforderungen mit sich: Überwachung, Pflege und Finanzierung sind komplex und ressourcenintensiv.

Die Welterbeliste ist nicht nur ein Prestigeprojekt – sondern eine Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung, Erhaltung und Weitergabe an zukünftige Generationen. Mit derzeit 55 anerkannten Welterbestätten zählt die Bundesrepublik Deutschland zu den weltweit am stärksten vertretenen Ländern und trägt eine besondere Verantwortung in der Umsetzung der Welterbekonvention. Unsere Aktivitäten setzen Maßstäbe. Das bedeutet, bestehende Stätten bestmöglich zu pflegen, neue Bewerbungen gezielt und fundiert zu platzieren, aber auch Partnerschaften im internationalen Kontext zu fördern und mit unserer Expertise einen Beitrag zu leisten. Die Kultusministerkonferenz bekennt sich nachdrücklich zu dieser Aufgabe und unterstützt die Ziele der UNESCO zur Stärkung der Glaubwürdigkeit, Repräsentativität und Nachhaltigkeit des Welterbeprogramms.

Die Eintragung in die Welterbeliste ist nicht das Ziel, sondern der Beginn eines kontinuierlichen Prozesses der Erhaltung, Vermittlung und nachhaltigen Entwicklung. Nur durch konsequente Umsetzung der UNESCO-Richtlinien und nationale Schutzmaßnahmen kann der Erhalt langfristig gesichert werden. Das umfassende Bewusstsein aller Akteure – von der lokalen Bevölkerung über politische Entscheidungsträger bis hin zu internationalen Organisationen – ist unverzichtbar. Nur wenn alle Beteiligten den Wert und die Verantwortung für das Welterbe anerkennen und gemeinsam handeln, kann dieses einzigartige Erbe für zukünftige Generationen bewahrt werden. Gerade deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass möglichst viele Menschen dieses Erbe kennen, wertschätzen und sich seiner Schutzbedürftigkeit bewusst sind.



Die vorliegende, aktualisierte zweite Handreichung richtet sich an alle, die sich für den Schutz und Erhalt des Welterbes interessieren bzw. engagieren. Sie informiert allgemein über das Welterbe, gibt Einblicke in aktuelle Herausforderungen und wichtige Themen und zeigt die Umsetzung in Deutschland auf. Mein Dank gilt allen, die an der Erstellung mitgewirkt haben. Ich hoffe, dass die Handreichung den Einstieg in die Thematik vereinfacht und gleichzeitig dazu beiträgt, das gemeinsame Verständnis für das Welterbe zu vertiefen.



Barbara Klepsch
Präsidentin der Kulturministerkonferenz

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1. EINLEITUNG: UNESCO-WELTERBE IN DEUTSCHLAND</u>	4
<u>2. DAS WELTERBEPROGRAMM DER UNESCO</u>	6
2.1 DIE WELTERBEKONVENTION	6
2.2 DIE GLOBALE STRATEGIE	9
2.3 „THE NEXT 50“	10
<u>3. DIE UMSETZUNG DER WELTERBEKONVENTION IN DEUTSCHLAND</u>	11
3.1 DER SCHUTZAUFTAG	11
3.2 ZUSTÄNDIGKEITEN UND PFLICHTEN	12
3.3 VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	16
3.4 MANAGEMENTSYSTEM UND MANAGEMENTPLAN	18
<u>4. SCHWERPUNKTE IM WELTERBE</u>	19
4.1 WELTERBE UND KLIMAWANDEL	19
4.2 WELTERBE-BILDUNG	20
4.3 EINBINDUNG UND BETEILIGUNG	22
<u>5. ANNEX</u>	23
5.1 WEITERFÜHRENDE LINKS UND KONTAKTSTELLEN	23
5.2 WEITERE UNESCO-PROGRAMME	23
5.3 IMPRESSUM	24

1. Einleitung: UNESCO-Welterbe in Deutschland

Deutschland misst dem UNESCO-Welterbe eine hohe Bedeutung bei und engagiert sich aktiv für dessen Schutz und Erhaltung. 1976 trat die Bundesrepublik dem „[Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt](#)“ (kurz Welterbekonvention) bei, das in seiner Präambel den Schutz von Stätten mit „außergewöhnlichem universellen Wert“ als Aufgabe der gesamten Menschheit definiert (Welterbekonvention 1972). 1978 wurde mit dem Aachener Dom die erste deutsche Stätte in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen.

Seitdem wurde die Umsetzung des [Welterbeprogramms der UNESCO](#) in Deutschland kontinuierlich ausgebaut und damit ein bedeutender Beitrag zur Erhaltung herausragender Kultur- und Naturerbestätten geleistet. Es würdigt nicht nur Stätten von außergewöhnlichem universellem Wert, sondern leistet einen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Identität, des internationalen Austausches und der Kooperation sowie zur Förderung von Bildung und Nachhaltigkeit. Der Schutz und die Anerkennung durch die UNESCO tragen zur internationalen Sichtbarkeit bei und stärken das Bewusstsein für die Bedeutung und die Erhaltung des vielfältigen Welterbes. Von den aktuell 1.248 Welterbestätten weltweit befinden sich 55 Stätten in Deutschland, die sowohl kulturelle als auch natürliche Werte repräsentieren und international hohe Anerkennung genießen.

11 der deutschen Welterbestätten sind transnational oder grenzüberschreitend. Diese Stätten haben eine besondere Bedeutung, da sie über Staatsgrenzen hinweg gemeinsame Geschichte und Kultur sichtbar machen. Sie fördern internationale Zusammenarbeit im Schutz und Management des gemeinsamen Erbes und sind ein starkes Zeichen für Frieden, Verständigung und Zusammenhalt zwischen Staaten. Kooperationen bestehen mit acht von neun Nachbarländern sowie u. a. mit Argentinien, Indien, Japan und den USA. Deutschland verfügt somit über eine umfangreiche Expertise, um nicht nur innerhalb der Bundesrepublik, sondern auch weltweit zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Welterbe beizutragen.



Transnationale Welterbestätte „Siedlungen der Herrnhuter Brüdergemeine“, Kirchensaal in Herrnhut
© Stadt Herrnhut

stehen. Bestimmte Arten von Stätten sind gut dokumentiert, während andere unterrepräsentiert bleiben. Mit seinen 55 Welterbestätten belegt Deutschland weltweit Platz drei hinter

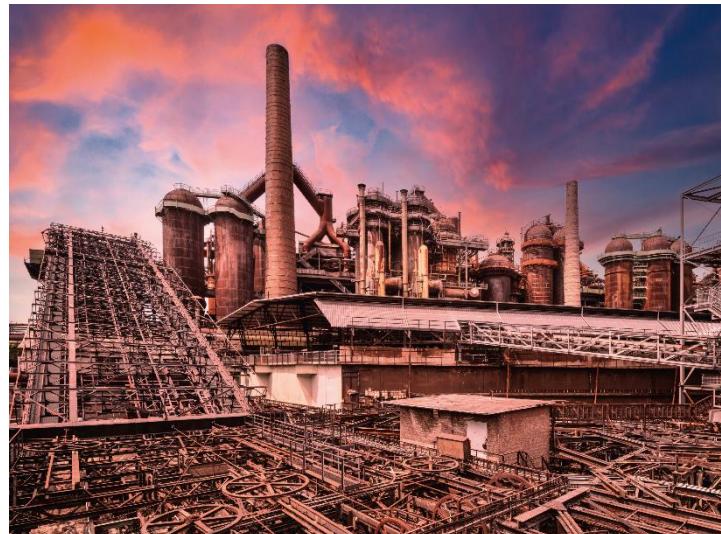


Aachener Dom.
© LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Foto: Jann Höfer

Die Gemeinschaft der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zu ihrer kulturpolitischen Verantwortung und zu den Zielen der [Globalen Strategie](#) der UNESCO, die auf einen nachhaltigen Umgang mit dem Welterbeprogramm dringt. Die 1994 durch das Welterbekomitee der UNESCO verabschiedete Globale Strategie zielt darauf ab, die Vielfalt der Kulturen und ihres Erbes angemessen widerzuspiegeln. Trotz des kontinuierlichen Wachstums der Welterbeliste gibt es weiterhin ein Ungleichgewicht und Lücken: Einige Regionen sind stark vertreten, während andere kaum oder gar nicht auf der Liste

Italien (61) und China (60) und trägt daher eine besondere Verantwortung bei der Umsetzung der Ziele der Globalen Strategie. Diese Zielsetzungen bilden die Grundlage für die Welterbe-Strategien und -Prozesse in Deutschland. Die deutsche „Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“ (kurz Tentativliste), die als Basis für zukünftige Nominierungen dient, wird regelmäßig gemäß internationalen Standards aktualisiert.

Im letzten Verfahren der Fortschreibung der deutschen Tentativliste (2021–2023) wurden 21 Anträge aus 13 Ländern geprüft, aus denen sieben neue Kandidatinnen bzw. Kandidaten ausgewählt wurden. Analog zur vorangegangenen Fortschreibung (2012–2014) erfolgte die Auswahl in einem sorgfältigen und strukturierten Verfahren durch einen international besetzten Fachbeirat. Internationale Kriterien und Standards waren für die Auswahl der zukünftigen Welterbe-Anmeldungen ausschlaggebend. Der Fachbeirat hat die Anträge auf Qualität der Darstellungen



Völklinger Hütte. © Oliver Dietze

und der den Anträgen beigefügten Vergleichsstudien geprüft und diskutiert. Solche Vergleichsstudien sind essenziell, um die Globale Strategie zur Repräsentativität der Welterbeliste umzusetzen. Besichtigungen vor Ort durch Mitglieder des Fachbeirats trugen zur abschließenden Bewertung insbesondere der Authentizität und Integrität der vorgeschlagenen Stätten sowie zum Austausch mit den Antragstellerinnen und Antragstellern bei. Die Entscheidung über die aktualisierte Tentativliste wurde am 4. Dezember 2023 in einer Sondersitzung der Kulturministerkonferenz getroffen. Der entsprechende [Beschluss](#) sowie die aktuelle [Tentativliste](#) sind auf der Homepage der Kultusministerkonferenz (KMK) abrufbar. Die Tentativliste für Bewerbungen unter deutscher Federführung ist bis zur Abarbeitung der aktuellen Liste geschlossen. Zu welchem Zeitpunkt eine erneute Fortschreibung erfolgen würde, ist aktuell nicht belastbar einzuschätzen.

Die Fortschreibung der Tentativliste markierte zugleich einen wichtigen Schritt zur Anerkennung eines neuen mehrstufigen Verfahrens seitens der UNESCO zur Aufnahme in die Welterbeliste. Das neue Verfahren ist Ergebnis einer Reform des Nominierungsprozesses und soll der besseren Erreichung des gemeinsamen Ziels der Vertragsstaaten der Welterbekonvention dienen: einer repräsentativen, ausgewogenen und glaubwürdigen Welterbeliste. Es wurde in einem umfassenden Abstimmungsverfahren mit den Vertragsstaaten sowie Expertinnen und Experten entwickelt und soll frühzeitig einen verstärkten Dialog mit den beratenden Gremien ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) und IUCN (The International Union for Conservation of Nature) in Hinblick auf die Umsetzbarkeit einer potenziellen Nominierung ermöglichen. Das Verfahren umfasst als Neuerung die Einreichung einer Vorabeinschätzung (Englisch: „Preliminary Assessment“, kurz PA). Erst nach erfolgreicher Absolvierung dieses ersten Schrittes erfolgt im zweiten Schritt die Erstellung eines vollständigen Nominierungsantrags, der dem Welterbekomitee zur endgültigen Prüfung und Entscheidung vorgelegt wird.



Zusammenfassung der Schritte im Nominierungsverfahren. © Beauftragte der KMK für das UNESCO-Welterbe

Neben der Nominierung neuer Stätten sind in Deutschland der Schutz, die Erhaltung und das effektive Management bereits anerkannter Welterbestätten von hervorgehobener Bedeutung. Die Herausforderungen sind dabei vielfältig und miteinander verknüpft. Das Welterbezentrum hat gemeinsam mit den beratenden Gremien ICCROM (The International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property), IUCN und ICOMOS in den letzten Jahren eine Vielzahl von [Toolkits](#) entwickelt, welche die Welterbe-Akteurinnen und -Akteure bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützen sollen. Hierzu gehören insbesondere auch Toolkits zur Durchführung von Erbe-Verträglichkeitsprüfungen und zur Bewertung eines effektiven Managements.

2. Das Welterbeprogramm der UNESCO

2.1 Die Welterbekonvention

In den 1960er Jahren bedrohte der Bau des Assuan-Staudamms im Niltal die berühmten nubischen Tempel von Abu Simbel und Philae. Durch eine von der UNESCO ausgerufene Kampagne zur Rettung und die solidarische Zusammenarbeit von über 50 Staaten konnten die Tempel durch eine Versetzung vor der Überflutung gerettet werden. Die bis dahin beispiellose und erfolgreiche Rettungsaktion markierte den Beginn der **Welterbekonvention**, die 1972 von der UNESCO verabschiedet wurde, um Kulturs- und Naturerbestätten von außergewöhnlichem universellem Wert zu schützen und für alle Menschen weltweit und zukünftige Generationen zu erhalten. Die Welterbekonvention bildet die Grundlage für das Welterbeprogramm.



Geburtsstunde der Welterbekonvention: Vorbereitung der Versetzung der nubischen Tempel von Abu Simbel und Philae 1969.

© UNESCO / R. Keating. Collection of UNESCO Archives

Die Welterbekonvention setzt international verbindliche Standards zum Schutz der Stätten. Sie stärkt das Bewusstsein für das bedeutende Erbe und fördert zugleich nicht nur den verantwortungsvollen Umgang mit unserem Erbe, sondern auch Bildung, nachhaltigen Tourismus und internationalen Austausch – zum Nutzen heutiger und zukünftiger Generationen. Mit

196 Vertragsstaaten hat die Welterbekonvention eine fast universelle Anerkennung erreicht. Sie ist damit das wichtigste internationale Instrument zum Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes der Menschheit.

Das **Besondere** am Konzept Welterbe ist die universelle Anwendung. Auf der Grundlage des Prinzips der Gleichberechtigung aller Kulturen und Gesellschaften verbindet es den Schutz des Kultur- und Naturerbes, unabhängig davon, in welchem Staat es sich befindet, und sorgt für seinen Schutz durch internationale Zusammenarbeit und Unterstützung.

Die [**Liste des UNESCO-Welterbes**](#) (kurz Welterbeliste) ist eine Erfolgsgeschichte. Sie umfasst aktuell 1.248 Welterbestätten in 170 Staaten. Davon sind 972 Kulturerbe- und 235 Naturerbestätten sowie 41 gemischte Stätten, die sowohl kulturelle als auch eine natürliche Bedeutung haben. 51 Welterbestätten gehen über die Landesgrenzen eines Vertragsstaates hinaus und werden grenzübergreifend oder transnational gemeinsam von den entsprechenden Vertragsstaaten geschützt und verwaltet. Um als Welterbe anerkannt zu werden, muss ein Ort einen **außergewöhnlichen universellen Wert** (Outstanding Universal Value, kurz OUV) aufweisen. Der OUV beschreibt die internationale und besondere Bedeutung einer Stätte. Mit der Eintragung in die Welterbeliste ist der Vertragsstaat verantwortlich für den anhaltenden Schutz und ein effektives Management des Gutes entsprechend den Anforderungen der Welterbekonvention. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage von **10 Welterbekriterien**, von denen mindestens eines erfüllt sein muss (s. [Welterbe-Durchführungsrichtlinien](#) 2025, Nr. 77). Aufgenommen werden Stätten, die

- ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen (Kriterium i);
- die Entwicklungen bedeutender Architektur, Technik oder Städtebau in einer bestimmten Zeit oder Region repräsentieren (Kriterium ii);
- ein einzigartiges oder besonders gutes Beispiel für eine Kultur oder Tradition sind (Kriterium iii);
- ein typisches und bedeutendes Beispiel für eine Bauweise oder Landschaft aus einer wichtigen Phase der Menschheitsgeschichte sind (Kriterium iv);
- eine einzigartige Form menschlicher Siedlungsweise oder Nutzung des Landes darstellen (Kriterium v);
- eng u. a. mit bedeutenden Ereignissen und Ideen verbunden sind (vi; dieses Kriterium gilt nur in Verbindung mit anderen Kriterien);
- eine überragende Naturscheinung oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit darstellen (Kriterium vii);
- Hauptstufen der Erdgeschichte repräsentieren (Kriterium viii);
- im Gang befindliche ökologische und biologische Prozesse repräsentieren (Kriterium ix);
- einen besonders wertvollen Lebensraum für seltene oder bedrohte Tiere und Pflanzen darstellen (Kriterium x).

Darüber hinaus muss jede Welterbestätte nachweisen, dass sie die Bedingungen der Integrität und/oder Authentizität erfüllt sowie über angemessene Schutz- und Managementsysteme verfügt. Mit Aufnahme in die Welterbeliste wird eine Erklärung zum außergewöhnlichen



Bedeutende Kurstädte Europas.
© Torben Beeg

universellen Wert (OUV) für die Zukunft verbindlich beschlossen, die als Referenzdokument für Schutz und Verwaltung des Welterbes gilt.



Die drei Grundpfeiler des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV), die erfüllt werden müssen, damit eine Stätte in die Welterbeliste aufgenommen werden kann. © Beauftragte der KMK für das UNESCO-Welterbe

Die **internationale Zusammenarbeit** ist ein zentrales Element der Welterbekonvention (Welterbekonvention 1972, Artikel 7 und 4). Die Zusammenarbeit zwischen Staaten, internationalen Organisationen und weiteren Akteurinnen und Akteuren basiert auf mehreren Grundprinzipien:

- **Gemeinsame Verantwortung:** Das Welterbe gehört nicht nur einem einzelnen Land, sondern der gesamten Menschheit. Daher tragen alle Vertragsstaaten eine gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung dieser Stätten.
- **Internationale Solidarität und Unterstützung:** Staaten, die nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, können finanzielle, fachliche oder wissenschaftliche Unterstützung aus dem Welterbe-Fonds und durch internationale Partnerinnen und Partner erhalten.
- **Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer:** Durch den Austausch von Fachwissen, Forschungsergebnissen und bewährten Praktiken sollen die Staaten voneinander lernen und gemeinsam Strategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung des Welterbes entwickeln.
- **Fachliche und finanzielle Kooperation:** Die Welterbekonvention fördert Partnerschaften zwischen Staaten, NGOs und internationalen Organisationen, um finanzielle Mittel bereitzustellen und fachliche Expertise für den Schutz gefährdeter Stätten sicherzustellen.
- **Überwachung und Berichtspflicht:** Das Welterbekomitee überwacht regelmäßig den Zustand der Welterbestätten. Zudem müssen die Vertragsstaaten Berichte über den Erhaltungszustand vorlegen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung umsetzen.
- **Nachhaltige Entwicklung:** Die Zusammenarbeit basiert auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Welterbestätten sollen für zukünftige Generationen bewahrt werden, ohne dass wirtschaftliche oder infrastrukturelle Entwicklungen ihren außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) gefährden. Darüber hinaus sollen Welterbestätten auf der Grundlage ihrer besonderen Werte auch zu nachhaltiger Entwicklung beitragen.

2.2 Die Globale Strategie



Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus, Hamburg.

© Mediaserver Hamburg, Julia Schwendner

Die Welterbekonvention wurde 1972 mit dem Ziel ins Leben gerufen, das kulturelle und natürliche Erbe der Menschheit für künftige Generationen zu bewahren. Um dem Eindruck der Beliebigkeit durch eine Vielzahl neuer Einschreibungen und der Eurozentriertheit der Welterbeliste entgegenzuwirken und um das zugrunde liegende Schutzkonzept als zentrales Anliegen der Welterbekonvention zu stärken, hat das Welterbekomitee 1994 die **Globale Strategie** beschlossen. Ziel ihrer Umsetzung ist eine ausgewogene, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste.

Alle Vertragsstaaten der Welterbekonvention sind dazu aufgerufen, zur Umsetzung auf nationaler und internationaler Ebene beizutragen. Die Globale Strategie benennt fünf strategische Ziele, die für alle Vertragsstaaten gleichermaßen gelten und im Englischen als „**5 Cs**“ bezeichnet werden.

- **Credibility** – Stärkung der Glaubwürdigkeit der Welterbeliste: Das Ungleichgewicht zwischen Kultur- und Naturerbe, zwischen geografischen Regionen und den verschiedenen Kategorien soll ausgeglichen werden. Durch gezielte Maßnahmen wie einer freiwilligen Verlangsamung oder Aussetzung von Nominierungen, einer gezielten Auswahl von Stätten in unterrepräsentierten Kategorien und durch internationale Kooperationen können die Glaubwürdigkeit und Widerstandsfähigkeit weiter gestärkt werden.
- **Effective Conservation** – Sicherstellung der wirksamen Erhaltung der Welterbestätten: Die Vertragsstaaten der Welterbekonvention verpflichten sich, der Erhaltung und Sicherung des eingetragenen Natur- und Welterbes einen Vorrang vor weiteren Einschreibungen in die Welterbeliste einzuräumen.
- **Capacity Building** – Förderung des wirksamen Aufbaus von Kapazitäten: In Vertragsstaaten der Welterbekonvention, die nicht oder nur unzureichend über die rechtlichen, institutionellen und finanziellen Voraussetzungen verfügen, sollen Kapazitäten aufgebaut werden, um das Welterbe zu erhalten, zu sichern und zu pflegen.
- **Communication** – Förderung des Bewusstseins, der öffentlichen Beteiligung am und Unterstützung für das Welterbe: Kommunikation, Information und Vermittlung von Wissen sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Globalen Strategie und der Welterbekonvention insgesamt. Sie ermöglichen es, Chancen und Herausforderungen zu erkennen und die globale Bedeutung von Welterbestätten aufzuzeigen.
- **Community Involvement** – Stärkung der Rolle der Gemeinschaften bei der Durchführung der Welterbekonvention: Die Trägerinnen und Träger und Einrichtungen der eingetragenen und potenziellen Welterbestätten werden aufgefordert, die Ziele des Welterbeprogramms noch stärker zu vermitteln, um Politik und Gesellschaft für die vielfältigen Aufgaben, Vorteile und Herausforderungen zum Schutz und Erhalt des Kultur- und Naturerbes zu sensibilisieren.

In den vergangenen 50 Jahren hat die Welterbekonvention maßgeblich zur Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung des Kultur- und Naturerbes weltweit beigetragen. Sie hat dessen Schutz und Erhaltung gefördert, die Akteurinnen und Akteure, die sich mit dem Erbe befassen, gestärkt und den Aufbau lokaler, nationaler und internationaler Netzwerke unterstützt.

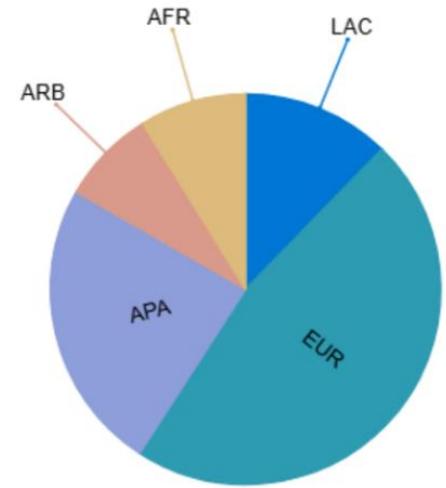
Trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahrzehnten besteht jedoch weiterhin eine geografische und thematische Ungleichverteilung auf der Welterbeliste. Während europäische Kulturerbestätten stark vertreten sind, mangelt es insbesondere in Afrika, dem Pazifikraum und arabischen Staaten an angemessener Repräsentation. Zudem sind viele Welterbestätten durch Klimawandel, Umweltverschmutzung, unkontrollierten Tourismus und bewaffnete Konflikte zunehmend bedroht.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt die UNESCO auf Maßnahmen zur besseren geografischen Verteilung, nachhaltigen Verwaltung und langfristigen Sicherung der Welterbestätten. Der 50. Jahrestag der Welterbekonvention im Jahr 2022 wurde genutzt, die Umsetzung der Welterbekonvention zu reflektieren.

2.3 „The Next 50“

Die UNESCO-Konferenz „[The Next 50](#)“ hat im Jahr 2022 aktuelle Handlungsschwerpunkte zur langfristigen Widerstandsfähigkeit und zur Nachhaltigkeit des Welterbes identifiziert. „The Next 50“ markiert einen wichtigen Schritt zur Anpassung der Welterbekonvention an aktuelle und zukünftige Herausforderungen. Folgende Handlungsschwerpunkte für die nächsten 50 Jahre wurden formuliert:

- **Ausgewogene Repräsentation:** Ein Großteil der Welterbestätten befindet sich in Europa, während Regionen wie Afrika unterrepräsentiert sind. So entfallen nur zwölf Prozent aller Welterbestätten auf den afrikanischen Kontinent, gleichzeitig finden sich dort 40 Prozent der gefährdeten Stätten. Während einige Staaten wie Italien, China, Deutschland, Frankreich und Spanien jeweils über 50 Stätten verzeichnen, gibt es aktuell in mehr als 20 Ländern noch keine Welterbestätte. Gemeinsames Ziel aller Vertragsstaaten bleibt eine ausgewogene, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste, insbesondere durch die Identifizierung und Nominierung von Stätten in den nicht- und unterrepräsentierten Ländern.
- **Klimaschutz und Resilienz:** Steigende Temperaturen, extreme Wetterereignisse und der Anstieg des Meeresspiegels bedrohen aktuell zahlreiche Welterbestätten weltweit. [Prognosen zufolge](#) könnten bis 2100 alle zum Welterbe zählenden Korallenriffe und die Hälfte der zum Welterbe zählenden Gletscher verschwunden sein. Besonders betroffen sind Stätten in Küstenregionen und auf kleinen Inselstaaten. Ziel es ist, Strategien zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels auf Welterbestätten zu entwickeln und umzusetzen.
- **Nachhaltiges Management und Schutz:** Derzeit stehen 53 Welterbestätten auf der Liste des gefährdeten Erbes der Welt – ein Zeichen dafür, dass dringender Handlungsbedarf



Verteilung der Welterbestätten: Afrika (AFR): 8,83 Prozent, Asien und Pazifik (APA): 24,2 Prozent, (Arabische Staaten (ARB): 7,85 Prozent, Europa und Nordamerika (EUR): 46,85 Prozent, Lateinamerika und Karibik (LAC): 12,26 Prozent, März 2025.

© World Heritage Statistics

besteht. Ein nachhaltiges Management des Welterbes erfordert eine enge Verzahnung von Schutzmaßnahmen, internationalen Kooperationen und langfristigen Strategien. Effektive Frühwarnsysteme und nachhaltige Konzepte sind entscheidende Bausteine, um das kulturelle und natürliche Erbe für zukünftige Generationen zu bewahren.

- **Technologische Innovationen:** Der technologische Fortschritt bietet neue Möglichkeiten, Welterbestätten zu schützen, zu verwalten und erlebbar zu machen. Digitale Technologien wie Satellitenbilder, GIS-Systeme und virtuelle Plattformen spielen eine wichtige Rolle bei der Überwachung von Veränderungen, der Prävention von Schäden und der Vermittlung von Wissen über das Welterbe.
- **Bildung und Bewusstsein:** Der Schutz des Welterbes erfordert nicht nur technologische und politische Maßnahmen, sondern auch ein starkes Bewusstsein in der Gesellschaft. Bildungsprogramme und Öffentlichkeitsarbeit spielen daher eine wichtige Rolle, um Menschen für die Bedeutung des kulturellen und natürlichen Erbes zu sensibilisieren und langfristiges Engagement zu fördern.

3. Die Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland

3.1 Der Schutzauftrag

Der Status UNESCO-Welterbe ist mehr als nur eine Auszeichnung – er ist ein Schutzauftrag. Wenn eine Natur- oder Kulturerbestätte in die Welterbeliste aufgenommen wird, verpflichten sich die jeweiligen Staaten, dieses Erbe für zukünftige Generationen zu schützen und zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Ein zentraler Aspekt ist der Nachweis eines ausreichenden gesetzlichen Schutzes auf nationaler Ebene mit Vorgaben zur Regulierung von Eingriffen und Nutzung, der die internationalen Anforderungen berücksichtigt. Die Einhaltung des Schutzes wird im Rahmen der Berichterstattung an die UNESCO gemäß der einschlägigen Vorgaben überprüft. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Welterbe nicht durch wirtschaftliche Interessen oder unkontrollierte Entwicklung gefährdet wird. Ebenso spielen gezielte Erhaltungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle. Dazu gehören Restaurierungen, regelmäßige Pflege und eine nachhaltige Nutzung der Stätten, um ihren langfristigen Bestand zu sichern. Im weltweiten Vergleich verfügt Deutschland über gute rechtliche, institutionelle und finanzielle Voraussetzungen zum Schutz des Welterbes.



Museumsinsel Berlin. © Alexander Rentsch

In Deutschland wird der **Schutz und die Erhaltung von Welterbestätten** durch ein Zusammenspiel verschiedener Gesetze und Vorschriften sichergestellt. Genehmigungen von Bau- oder anderen Änderungsvorhaben unterliegen den Vorschriften auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Eine zentrale Rolle spielen die Denkmalschutzgesetze der Länder, die rechtliche Regelungen zur Erhaltung, zur Nutzung und zu möglichen Veränderungen von Denkmälern enthalten. Diese Gesetze gewährleisten, dass Eingriffe in das Erscheinungsbild oder die Bausubstanz nur unter

strengen Auflagen erfolgen dürfen. Zusätzlich wird das Welterbe und seine Umgebung durch entsprechende Vorschriften beispielsweise im Baugesetzbuch und im Raumordnungsrecht des Bundes und der Länder geschützt. Für Naturerbestätten greifen darüber hinaus u. a. die Schutzmaßnahmen des Naturschutzrechts des Bundes und der Länder.

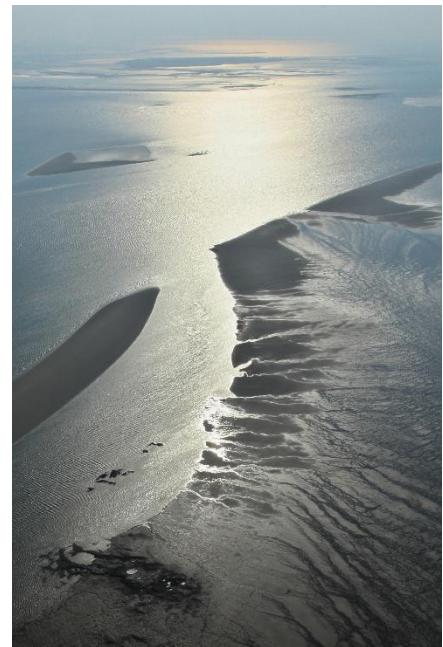
Zwischen diesen Regelungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und den **internationalen Verpflichtungen** bestehen Wechselwirkungen. Das Ziel ist es, sicherzustellen, dass die potenziell negativen Auswirkungen solcher Eingriffe auf den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) einer Welterbestätte im Vorfeld bewertet, ggf. abgewehrt oder vermieden werden. Der Verfall oder die Zerstörung eines Welterbes wären ein unwiederbringlicher Verlust für die Menschheit. Die UNESCO führt daher eine [Liste des gefährdeten Erbes der Welt](#), um bedrohte Stätten zu identifizieren und Schutzmaßnahmen zu verstärken. Die Einstufung soll internationale Aufmerksamkeit erregen und Unterstützung für Schutzmaßnahmen mobilisieren. Falls der Erhalt einer Stätte nicht mehr gewährleistet werden kann, kann ihr Welterbestatus aberkannt werden.

Grundlage für die Bewertung der Vorhaben bildet ausschließlich die bei der Aufnahme in die Welterbeliste beschlossene **Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert**. Sie legt die Welterbe-Werte und die zugehörigen Attribute fest, um eine mögliche Gefährdung festzustellen. Können mögliche negative Auswirkungen auf eine Welterbestätte u. a. durch Neubauten oder größere Restaurierungsvorhaben nicht ausgeschlossen werden, sind die Vertragsstaaten aufgefordert, das Welterbekomitee frühzeitig über geplante Veränderungen zu informieren. So soll sichergestellt werden, dass der Schutz nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch durch internationale Zusammenarbeit gewährleistet ist. Das Welterbezentrum ist aber keine Genehmigungsbehörde, sondern unterstützt die Vertragsstaaten bei einer Lösungsfindung.

Ein international anerkanntes **Instrument zur Feststellung von möglichen Gefährdungen** sind [Erbe-Verträglichkeitsprüfungen](#) (Heritage Impact Assessment, kurz HIA). Sie dienen dazu, sicherzustellen, dass neue Projekte Natur- und Kulturerbestätten nicht gefährden und möglich Auswirkungen auf diese Stätten frühzeitig erkannt, vermieden oder minimiert werden können. Ein vom Welterbezentrum und den beratenden Gremien ICCROM, ICOMOS und IUCN entwickeltes [Toolkit](#) stellt eine Sammlung von Leitlinien, Methoden und Instrumenten bereit, die es den Fachleuten ermöglichen, die Prüfung eines Vorhabens oder eines Projekts und die mögliche positive oder negative Auswirkung auf den außergewöhnlichen universellen Wert einer Welterbestätte systematisch und effektiv durchzuführen.

3.2 Zuständigkeiten und Pflichten

Die Welterbekonvention ist eine **Selbstverpflichtung** der Vertragsstaaten und der Stellen, die für eine Welterbestätte verantwortlich sind. Mit der Unterzeichnung der Welterbekonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die dem Schutz und der Erhaltung der eingeschriebenen und potenziellen Welterbestätten dienenden gesetzlichen Regelungen des Vertragsstaats einzuhalten und internationale Welterbe-Verfahren zu berücksichtigen. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die Deutschland mit dem Beitritt zur Welterbekonvention eingegangen ist, sind von allen staatlichen Stellen zu beachten, basierend auf der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes. Die Vertragsstaaten verpflichten sich,



Wattenmeer. © Wolfgang Kundel, terraairservice

- das Welterbe in ihrem Hoheitsgebiet zu identifizieren, zu schützen, zu erhalten und nachhaltig zu nutzen;
- die entsprechenden Schutzmaßnahmen gesetzlich und administrativ zu verankern;
- Bewusstseinsbildungs- und Bildungsprogramme zu Welterbe-Themen zu fördern;
- die internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung des Erbes zu unterstützen;
- Maßnahmen gegen Gefährdungen der Welterbestätten, beispielsweise durch Bauvorhaben, Klimawandel oder unkontrollierten Tourismus, zu ergreifen;
- und die Berichtspflichten über den Erhaltungszustand der Stätten an die UNESCO einzuhalten.

Zuständigkeiten auf nationaler Ebene

Schutz, Erhaltung und Vermittlung von Welterbestätten in Deutschland sind Aufgaben, die durch enge Zusammenarbeit von staatlichen Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, Institutionen und NGOs und der Zivilgesellschaft erfüllt werden.



Residenzensemble Schwerin. © Timm Allrich

Das **Auswärtige Amt** (AA) vertritt Deutschland gegenüber der UNESCO und nimmt die aus der Mitwirkung als Vertragsstaat der Welterbekonvention resultierenden völkerrechtlichen Interessen Deutschlands wahr. Mit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei der UNESCO (StäV) und der **KMK-Koordinierungsstelle Welterbe** im AA steuert es über das UNESCO-Referat das Welterbeprogramm auf nationaler und internationaler Ebene. Die Koordinierungsstelle Welterbe nimmt zugleich auch die Aufgaben

der bzw. des Beauftragten der Kultusministerkonferenz für das UNESCO-Welterbe wahr. Als deutscher „Focal Point“ fungiert der oder die Beauftragte als zentrale Anlaufstelle für das Welterbzentrums. Weitere Aufgaben der Koordinierungsstelle umfassen u. a. die Berichterstattung an die Bundesregierung und die Länder sowie die verfahrenstechnische und fachliche Beratung der deutschen Welterbe-Akteurinnen und -Akteure sowie -Kandidatinnen und -Kandidaten.

Die sechzehn **Länder** sind für die Umsetzung der Welterbekonvention im Rahmen ihrer Kulturohheit verantwortlich. Sie sind zuständig für den Schutz und die Erhaltung der Welterbestätten sowie die Nominierung potenzieller Stätten. Die Fachministerien für Denkmalschutz und Denkmalpflege betreuen und koordinieren die Umsetzung auf oberster Verwaltungsebene. Sie sind somit im jeweiligen Land die zentralen Ansprechpartnerinnen und -partner bei Fragen und Verfahren zur Umsetzung der Welterbekonvention. Die fachliche Zuständigkeit liegt in der Regel bei den Landesämtern für Denkmalpflege. Die Verantwortung für Naturerbestätten hat das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und Sicherheit (BMUKN) inne, das eng mit den Umweltministerien der Länder zusammenarbeitet.

Den **Gemeinden** kommt aufgrund der kommunalen Planungshoheit eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Welterbekonvention vor Ort zu. Sie schaffen die konkreten Grundlagen und Rahmenbedingungen vor Ort für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Welterbestätten.

Die **Trägerinnen und Träger der Welterbestätten** in Deutschland sind vielfältig und spiegeln die jeweiligen Zuständigkeiten und Eigentumsverhältnisse wider. Sie sind für das Site Management verantwortlich. Nach erfolgreicher Aufnahme in die Welterbeliste bittet das Welterbezentrum um die Benennung einer für das Management zuständigen Person (im Welterbekontext „Site manager“) oder Stelle als Kontakt. Im Welterbekontext umfasst der Begriff „Site Management“ in der Regel die Person („Site Manager“) und/oder das Team, das für die Verwaltung, Koordination und die Umsetzung der sich aus dem Welterbe ergebenden Aufgaben verantwortlich ist. Das Site Management ist wichtiger Anlaufpunkt für alle Fragen bezüglich der Welterbestätte.

Vereine, Verbände, Stiftungen und Institutionen engagieren sich im Bereich Welterbe. Sie unterstützen die Welterbestätten, Bund, Länder und Kommunen in unterschiedlichen Bereichen und fördern den Austausch und die Vernetzung der verschiedenen Welterbe-Akteurinnen und -Akteure.



Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau (abgebildet) und Bernau.

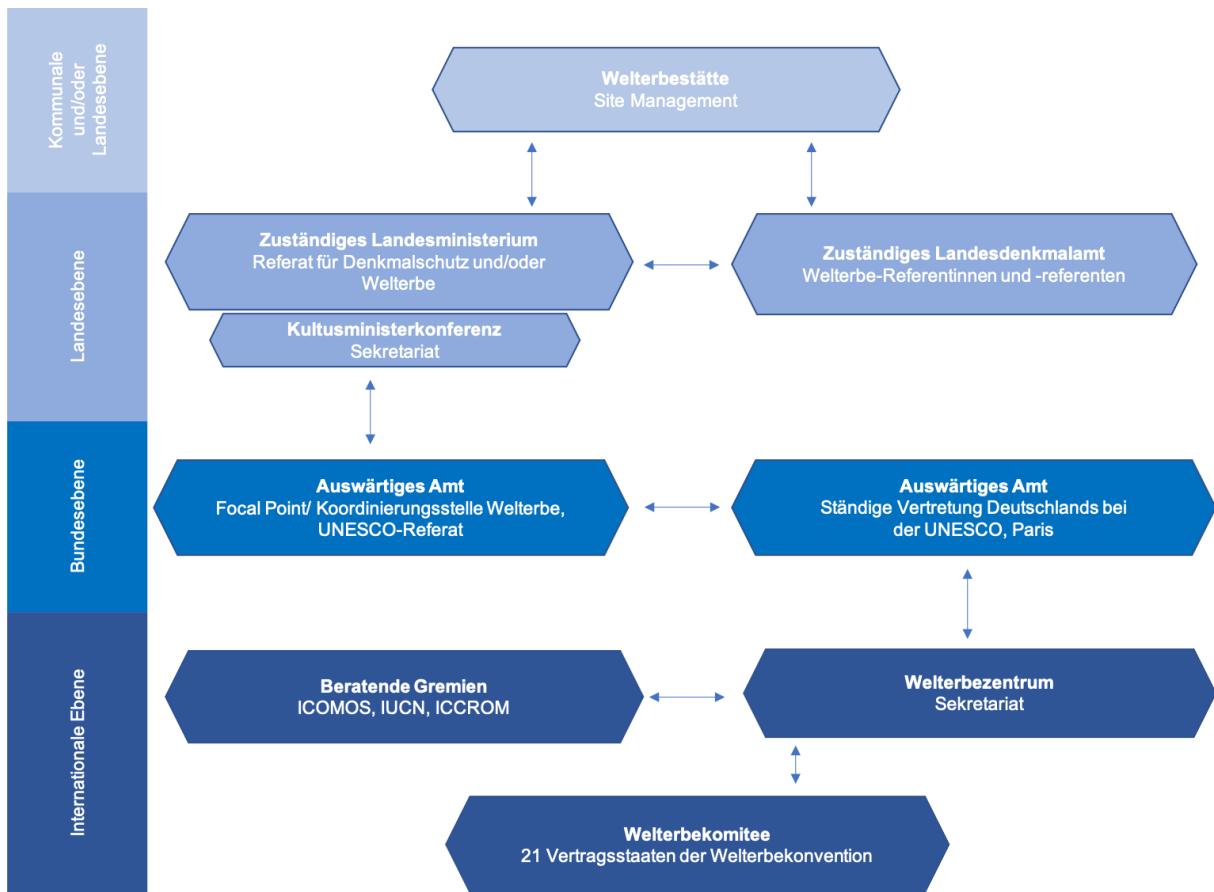
© Stiftung Bauhaus Dessau / (Gropius, Walter) VG Bild-Kunst, Bonn (2025) / Foto: Meyer, Thomas, 2019 / OSTKREUZ



*Rathaus und Roland in Bremen.
© Senatskanzlei Bremen, Jonas Ginter*

Der **Fachbereich Welterbe der Deutsche UNESCO-Kommision (DUK)**, die als Mittlerorganisation für multilaterale Politik in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation die Verwirklichung der UNESCO-Programme in Deutschland fördert, ist schwerpunktmäßig für die Vermittlung des Welterbegedankens in Deutschland zuständig. Darüber hinaus organisiert der Fachbereich in Zusammenarbeit mit den Ländern, Kommunen und den Trägerinnen und Trägern der Welterbestätten Fachtagungen und Fortbildungsprogramme.

Der **Ständige Ausschuss UNESCO-Welterbe der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL)** vertritt die denkmalfachlichen Belange im Bereich des Weltkulturerbes und stellt die vorhandene Expertise den sechzehn Ländern beratend zur Verfügung. Weitere wichtige Akteurinnen und Akteure sind das deutsche Nationalkomitee von ICOMOS, die Kommission archäologisches Welterbe im VLA (Verband der Landesarchäologen), die Deutsche Stiftung Welterbe, der UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V., der Arbeitskreis der UNESCO-Welterbestädte des Deutschen Städtetages sowie weitere Fachverbände und -ausschüsse.



Vereinfachte Übersicht über die Zuständigkeiten im Welterbe in Deutschland und international sowie Verfahrenswege. © Beauftragte der KMK für das UNESCO-Welterbe

Zuständigkeiten auf internationaler Ebene

Das **Welterbekomitee** besteht aus 21 Vertragsstaaten, die auf der jährlichen Generalversammlung der Vertragsstaaten der Welterbekonvention gewählt werden. In seinen jährlichen Sitzungen entscheidet das Komitee unter anderem über die Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste, die Aufnahme von Stätten in die Liste gefährdeten Erbes der Welt, die Verwendung der Mittel des Welterbe-Fonds und die Weiterentwicklung der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Das **Welterbezentrum der UNESCO** fungiert als ständiges Sekretariat des Welterbekomitees. Es bereitet unter anderem die Sitzungen des Komitees vor, erstellt Beschlussvorschläge auf Grundlage der Berichte der beratenden Gremien und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Komitees.

Die **drei beratenden Fachgremien** des Welterbekomitees sind **ICOMOS**, **IUCN** und **ICCROM**. ICOMOS und IUCN sind u. a. für die Beurteilung der Stätten zuständig, die für die Aufnahme in die Welterbeliste vorgeschlagen werden, und für Berichte zum Erhaltungszustand. ICCROM ist vorrangiger Partner bei der Erhaltung – insbesondere Forschung, Information, technischer Unterstützung und Training.

ICOMOS	<ul style="list-style-type: none"> • International Council on Monuments and Sites (Internationaler Rat für Denkmalpflege) • Nichtregierungs-Organisation mit Sitz in Charenton-le-Pont (Frankreich) • zuständig für Kulturerbestätten
IUCN	<ul style="list-style-type: none"> • International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Internationale Union zur Erhaltung der Natur) • Fachliche Weltorganisation mit Sitz in Gland (Schweiz) • zuständig für Naturerbestätten.
ICCROM	<ul style="list-style-type: none"> • International Center for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property (Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut) • Internationale zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Rom (Italien) • zuständig für den Aufbau von Kapazitäten

Übersicht über die drei beratenden Gremien des Welterbekomitees. © Beauftragte der KMK für das UNESCO-Welterbe

3.3 Verfahren zur Überwachung

Die „[Richtlinien zur Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt](#)“ (Welterbe-Durchführungsrichtlinien) geben Anweisungen zur Umsetzung der Welterbekonvention. Neben Vorgaben zu Nominierung, Management und internationaler Zusammenarbeit enthalten sie alle Informationen zur erforderlichen Überwachung und Berichterstattung von Welterbestätten.

In der **Bundesrepublik Deutschland** ergibt sich aus der Kulturhoheit der Länder im Rahmen der **Berichtspflichten** ein grundlegender **Verfahrensweg** zur internationalen Kommunikation vom zuständigen Landesministerium über die Kultusministerkonferenz, das UNESCO-Referat beim Auswärtigen Amt und die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris zum Welterbezentrum der UNESCO. Dem Verfahrensweg vorgeschaltet ist in der Regel eine intensive Einbeziehung der für die jeweilige Welterbestätte zuständigen Site Managerinnen bzw. -Manager, Städte und Gemeinden, der Fachbehörden und Länder, die über die entscheidenden Informationen verfügen und Verantwortung für die Umsetzung vor Ort tragen.

Die **internationalen Berichtspflichten** umfassen:

Regelmäßige Berichterstattung (Welterbe-Durchführungsrichtlinien 2025, Nr. 169–176): Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, turnusmäßig über die Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland im Allgemeinen und den Erhaltungszustand der einzelnen Welterbestätten im Besonderen zu berichten. Grundlage bildet ein umfangreicher Fragenkatalog, der verschiedene Themen wie Schutz, Management und nachhaltige Entwicklung umfasst. Die Ergebnisse der regelmäßigen Berichterstattung liefern wichtige Hinweise für die Umsetzung der Welterbekonvention in der jeweiligen Region, die in einem Aktionsplan festgehalten werden. Die Berichte werden von den für das Management der Stätte zuständigen Einrichtungen und Behörden erstellt; die Welterbe-Koordinierungsstelle beim Auswärtigen Amt unterstützt und koordiniert die Verfahren. Die Koordinierungsstelle spielt zusammen mit den zuständigen Behörden eine Schlüsselrolle bei der Annahme, Verbreitung und Umsetzung des Aktionsplans.

Reaktive Überwachung (Welterbe-Durchführungsrichtlinien 2025, Nr. 169–176): Die Reaktive Überwachung bezeichnet die Berichterstattung über den Erhaltungszustand von Welterbestätten. Dabei informiert das Welterbezentrum das Welterbekomitee über mögliche negative Entwicklungen. Nr. 172 der Welterbe-Durchführungsrichtlinien legt fest, dass das Welterbekomitee frühzeitig über größere Restaurierungs- und Neubaumaßnahmen zu informieren ist, die den außergewöhnlichen universellen Wert einer Stätte gefährden könnten. Die Information sollte erfolgen, wenn die Vertragsstaaten planen, eine solche Maßnahme durchzuführen oder zu genehmigen. Erhält das Welterbekomitee eine Meldung durch Dritte, prüft das Welterbezentrum zuerst, ob die Meldung glaubwürdig ist und relevante Informationen, die auf eine mögliche Gefährdung hinweisen, enthält. Bei Bedarf leitet das Welterbezentrum die Meldung an den betreffenden Vertragsstaat weiter mit der Bitte eine Stellungnahme abzugeben. Ziel ist es immer, gemeinsam mit dem Vertragsstaat eine Lösung zu finden, die die Erhaltung sicherstellt. Die Berichte werden von den für das Management der Stätte zuständigen Einrichtungen und Behörden erstellt; die Koordinierungsstelle Welterbe unterstützt die Erstellung der Berichte fachlich und koordiniert das Verfahren auf internationaler Ebene mit dem Welterbezentrum.



*Gartenreich Dessau-Wörlitz.
© KsDW, Bildarchiv, Foto: Heinz Fräßdorf.*

Ergänzend bestehen folgende Mechanismen:

- **Monitoring-Gremien der Welterbestätten:** Eine Vielzahl der deutschen Welterbestätten sehen als Teil ihres Managementsystems Gremien zur Überwachung des Erhaltungszustandes und zur Bewertung von möglichen Auswirkungen eines Vorhabens auf das Welterbe vor. Diese Gremien sollen einen Austausch mit allen relevanten Welterbe-Akteurinnen und -Akteuren ermöglichen und dienen der frühzeitigen Bewertung von Vorhaben sowie der gemeinsam Lösungsfindung.
- **Monitoring-Gruppe ICOMOS Deutschland:** Es handelt sich um ein freiwilliges und nicht offiziell vom Welterbezentrum veranlasstes Angebot, das keinen Ersatz für die offizielle Beauftragung von internationalen Expertinnen und Experten durch das Welterbezentrum darstellt. Die Monitore von ICOMOS Deutschland haben daher ausschließlich eine beratende Funktion. Gemeinsam mit den Welterbe-Akteurinnen und -Akteuren vor Ort sollen Probleme und Risiken für den Erhaltungszustand der jeweiligen Welterbestätte erkannt werden. Ziel ist es, durch eine frühzeitige Beratung zur Konfliktvermeidung bzw. zur Konfliktminderung beizutragen.

3.4 Managementsystem und Managementplan

Jede Welterbestätte muss über einen angemessenen **Managementplan** oder ein anderes durch Unterlagen belegtes **Managementsystem** verfügen, das festlegt, wie der außergewöhnliche universelle Wert (OUV) einer Stätte und ihr Schutz für gegenwärtige und zukünftige Generationen gewährleistet wird (Welterbe-Durchführungsrichtlinien 2025, Nr. 108). Aufbau und Inhalt orientieren sich an der Art und den Charakteristika der Welterbestätte und können daher variieren. Es gibt daher keine Vorlage und kein Format, das für alle Welterbestätten passt. Das [Enhancing Our Heritage Toolkit 2.0](#) (UNESCO / ICCROM / ICOMOS / IUCN) ist ein Instrument, um das eigene Managementsystem zu bewerten und einen für die jeweilige Welterbestätte angemessenen Managementplan aufzustellen.



Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof.
© Bilddokumentation Stadt Regensburg

Hauptanliegen ist es immer, den Schutz und die Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Wertes sicherzustellen. **Referenzdokument für das Management und die Bewertung** aller Vorhaben und Maßnahmen im Welterbe ist daher die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert. Die Erfassung und Beschreibung der Welterbe-Werte und -Attribute sowie eine Karte mit den Grenzen der Welterbstätten und ihres Umfeldes bilden wichtige Grundlagen für das Verständnis der Stätte und für die Bewertung möglicher Auswirkungen von Vorhaben.



Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk.
© Tom Koerber

Das **Managementsystem** stellt den organisatorischen Rahmen und die kontinuierliche Umsetzung der Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen sicher. Es muss die besonderen Anforderungen an das jeweilige Welterbe berücksichtigen. Hierzu gehört neben der Arbeit der Welterbestätte selbst auch das Management des Umfeldes. Darüber hinaus werden zusätzliche Herausforderungen an das Management gestellt, durch Welterbe-Verfahren wie Erbe-Verträglichkeitsprüfungen oder frühzeitige Meldungen über potenzielle Gefährdungen, sowie durch das erforderliche Verständnis fachlicher Welterbe-Konzepte

wie die des außergewöhnlichen universellen Wertes und der Welterbe-Attribute.

Neben der Beschreibung der Schutzmaßnahmen durch Gesetze und sonstige Vorschriften sollten die Funktionsweise des Managements sowie tatsächlich praktizierte Arbeitsweisen zur Umsetzung der Schutzmechanismen und Welterbe-Verfahren transparent und umfassend beschrieben werden. Dies umfasst den rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmen sowie die bestehenden Verwaltungsstrukturen und -konzepte sowie Strategien, die für die jeweilige Stätte relevant sind. Zuständigkeiten und Maßnahmen sollten klar definiert werden, um

sicherzustellen, dass alle beteiligten Institutionen und Akteurinnen bzw. Akteure über ihre Aufgaben in der Verwaltung und dem Schutz der Stätten informiert sind und diese durchführen können.

Der **Managementplan** fasst alle bestehenden Schutzmechanismen zusammen, legt Strategien und konkrete Maßnahmen fest und gibt damit sämtlichen Verantwortlichen eine klare Handlungsrichtlinie und Vorgabe für die langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Welterbestätte. Er bietet die Möglichkeit, auf die spezifischen Belange der jeweiligen Welterbestätten einzugehen, und stellt einen strukturierten, koordinierten Ansatz dar, der auf langfristige Ergebnisse ausgerichtet ist. Zudem zielt er darauf ab, eine systematische und integrative Herangehensweise zur Erhaltung von Welterbestätten zu fördern. Ein wesentlicher Bestandteil jedes Managementplans ist ein klar definierter Rahmen für das Monitoring und die Evaluierung.

Der Managementplan sollte auch spezifische Managementstrategien und konkrete Handlungsfelder enthalten. Die Themen sind vielfältig und können u. a. Nachhaltigkeit, Schutz und Erhaltung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und Forschung umfassen. Ein effektiver Managementplan für eine Welterbestätte sollte von Anfang an die Beteiligung aller wesentlichen Interessengruppen und der breiteren Öffentlichkeit sicherstellen.

4. Schwerpunkte im Welterbe

4.1 Welterbe und Klimawandel

Der außergewöhnliche universelle Wert von Welterbestätten kann durch verschiedene Faktoren gefährdet werden, darunter Umweltkatastrophen, unkontrollierte Stadtentwicklung, kriegerische Konflikte, mangelnde Schutzmaßnahmen oder Klimawandel. Der **Klimawandel** ist die am schnellsten wachsende Bedrohung für den außergewöhnlichen universellen Wert von Welterbestätten auf der ganzen Welt. Er hat bereits negative Auswirkungen auf 34 Prozent der Stätten und auf 70 Prozent der Meeresgebiete. Ohne gezielte Schutzmaßnahmen könnte ein bedeutender Teil des Welterbes unwiederbringlich verloren gehen. Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf das Welterbe sind somit eine der fünf Schlüsselprioritäten in der Umsetzung der Welterbekonvention für die nächsten 50 Jahre.

Das [**Grundsatzpapier zu Klimamaßnahmen für das Welterbe**](#) (UNESCO 2023) stellt Leitlinien für die Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung des Welterbes durch die umfassende Einführung von Klimamaßnahmen, einschließlich Klimaanpassung und -abschwächung, Aufbau von Widerstandsfähigkeit, Innovation und Forschung dar. Das Grundsatzpapier soll die Integration von Klimamaßnahmen in das Management der Stätten fördern und fordert eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Ein zentraler Aspekt ist die Sensibilisierung für klimabedingte Risiken sowie die Bereitstellung wissenschaftlich fundierter Anpassungsstrategien, um die Widerstandsfähigkeit der Welterbestätten zu stärken. Die [**Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel**](#) 2024 (DAS) des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat auf die internationale Anforderung reagiert und Welterbe als übergreifendes Ziel integriert. Das Welterbe hat dabei eine Vorbildfunktion für das gesamte Kulturerbe und kann exemplarische Lösungsansätze bereitstellen.

So tragen Welterbestätten auch zur **Förderung von Klimamaßnahmen** (Anpassung an klimatische Veränderungen wie Abschwächung negativer Klimafolgen) bei. Der hohe Bekanntheitsgrad und die Bedeutung dieser Stätten ermöglichen die Weitergabe von Erfahrungen,

Instrumenten, Methoden und bewährten Praktiken im Umgang mit klimatischen Herausforderungen. Zudem bietet das Welterbe eine Plattform für den internationalen Austausch und fördert den Dialog zwischen Staaten und Kulturen, um gemeinsame Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Die Stätten ermöglichen Einblicke in frühere Anpassungsstrategien an Umweltveränderungen. Die jeweiligen lokalen Gemeinschaften können durch die Bewahrung traditioneller, nachhaltiger Lebensweisen einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Indem Welterbestätten als Plattformen für Klimaschutzmaßnahmen genutzt werden, tragen sie aktiv zur globalen Nachhaltigkeitsagenda bei.



Das Welterbe Oberes Mittelrheintal darf durch die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen auch außerhalb des Rahmenbereiches nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese Festlegung findet ihre Grundlage in einem UNESCO-Beschluss aus dem Jahr 2021, der im „Fachgutachten zur Kartierung von Ausschlusszonen für Windenergieanlagen außerhalb des Rahmenbereichs“ berücksichtig wurde. Zur Herstellung der Rechtswirksamkeit wurden die Ergebnisse 2023 im Rahmen der 4. Teilfortschreibung in das Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV aufgenommen.

© Romantischer Rhein Tourismus GmbH, Foto: Friedrich Gier.

gen der Auswirkungen auf das Erbe (Heritage Impact Assessments). So soll sichergestellt werden, dass der Ausbau erneuerbarer Energien im Einklang mit dem langfristigen Ziel der Welterbekonvention steht: dem Erhalt des Kultur- und Naturerbes für heutige und zukünftige Generationen.

4.2 Welterbe-Bildung

Bildung ist ein Schlüssel zur langfristigen Erhaltung des Welterbes. Die UNESCO setzt auf schulische Programme, Jugendinitiativen und lokale Bildungsmaßnahmen, um ein Bewusstsein für den Schutz des Welterbes zu schaffen. Besonders junge Menschen werden aktiv eingebunden, da sie eine zentrale Rolle für die Zukunft des Welterbes spielen. Nur durch eine globale Bildungsstrategie kann das kulturelle und natürliche Erbe nachhaltig geschützt werden. Der Bildungsauftrag ist daher neben dem Schutzauftrag als eine zentrale Aufgabe in der Welterbekonvention verankert. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Bildungsprogramme, -projekte, -maßnahmen und -materialien zu entwickeln, die das Bewusstsein für das Welterbe stärken (Welterbekonvention 1972, Artikel 27).

Die UNESCO setzt seit 1994 mit dem [**World Heritage Education Programm**](#) modellhaft Bildungsmaßnahmen um, beispielsweise die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien,

Gleichzeitig nimmt die **Zahl von Windenergie- und anderen Infrastrukturprojekten mit Bezug zu erneuerbaren Energien** zu, was neue Herausforderungen für Planung und Genehmigung mit sich bringt auch in Bezug auf den Schutz von UNESCO-Welterbestätten und deren Umfeld. Angesichts des Klimawandels und der globalen Verpflichtungen im Rahmen der Agenda 2030 ist der Umstieg auf erneuerbare Energien – wie Windkraft – zentral. Die [Leitlinien für Windenergieprojekte im Welterbekontext](#) der UNESCO wurden entwickelt, um Staaten bei der **Vereinbarkeit von Energiewende und dem Schutz des Welterbes** zu unterstützen. Ziel ist es, Lösungen zu fördern, die sowohl den Belangen des Welterbes und des Denkmalschutzes als auch denen der nachhaltigen Entwicklung gerecht werden. Die Leitlinien helfen bei einer verantwortungsvollen Projektplanung, insbesondere durch die Einbindung von Bewertungen der Auswirkungen auf das Erbe (Heritage Impact Assessments). So soll sichergestellt werden, dass der Ausbau erneuerbarer Energien im Einklang mit dem langfristigen Ziel der Welterbekonvention steht: dem Erhalt des Kultur- und Naturerbes für heutige und zukünftige Generationen.

Lehrkräftefortbildungen sowie Jugendaustausche. Besonders erfolgreiche Initiativen sind die internationalen Freiwilligen-Programme der World Heritage Volunteers, das Toolkit „World Heritage in Young Hands“ sowie die von Jugendlichen mitgestalteten Kurzfilme zum Welterbe „Patrimonito“.

Warum ist Bildung für den Schutz des Welterbes entscheidend?



Das Projekt „[Young Climate Action for World Heritage](#)“ verbindet auf innovative Weise die Themen Welterbe, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimawandel. 6 deutsche Welterbestätten haben am Projekt teilgenommen.

© Institute Heritage Studies, Foto: Frank Drechsler

- **Bewusstseinsbildung:** Viele Menschen sind sich der Bedrohungen für das Welterbe nicht bewusst. Bildungsinitiativen helfen, die Gefahren wie Klimawandel, Massentourismus oder illegale Ausgrabungen verständlich zu machen.
- **Förderung nachhaltigen Verhaltens:** Durch gezielte Programme lernen Menschen, wie sie selbst aktiv zum Schutz des Welterbes beitragen können – sei es durch nachhaltiges Reisen oder den Erhalt lokaler Traditionen.
- **Langfristige Erhaltung:** Kinder und Jugendliche sind die Entscheidungsträger von morgen. Ihre frühzeitige Einbindung stellt sicher, dass zukünftige Generationen das Welterbe respektieren und schützen.

Welchen Beitrag kann das Welterbe leisten?

Welterbe trägt durch Bildung und Vermittlung dazu bei, das Bewusstsein für den Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes zu stärken und Verantwortung dafür zu fördern. Die besonderen Potenziale des Welterbes für Bildungsprozesse sind:

- **Lokal handeln, global denken:** Globale Herausforderungen können an Welterbestätten in konkrete Bildungsmaßnahmen umgesetzt werden.
- **Erleben mit allen Sinnen:** Die historisch echte Umgebung von Welterbestätten ermöglicht emotionale und nachhaltige Lernerfahrungen.
- **Interdisziplinäres und transkulturelles Lernen:** Welterbe verbindet verschiedene Disziplinen und Kulturen, fördert den Austausch und vielfältige Perspektiven.
- **Nachhaltigkeit und Gestaltungskompetenz:** Welterbestätten sensibilisieren für nachhaltiges Handeln und bieten Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung.
- **Vermittlung von Werten:** Welterbe betont Vielfalt, internationale Zusammenarbeit, Friedensbildung und nachhaltige Entwicklung.



Das Welterbe Jüdisch-Mittelalterliches Erbe in Erfurt leistet einen wichtigen Beitrag, die gemeinsamen Wurzeln von Juden und Christen in Deutschland und Europa sichtbar zu machen und für die Zukunft zu bewahren.

© Stadtverwaltung Erfurt, Foto: Dirk Urban

Die Welterbe-Bildung ist eng mit anderen UNESCO-Bildungsprogrammen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Global Citizenship Education verknüpft und sollte gezielt in bestehende Bildungsstrategien integriert werden. [UNESCO-Projektschulen](#) und [UNESCO-Lehrstühle](#) spielen eine wichtige Rolle in der Bildung über das UNESCO-Welterbe und fördern das Bewusstsein für dessen Schutz und Bedeutung – sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene.

4.3 Einbindung und Beteiligung

Die Rolle der lokalen Gemeinschaften für das Welterbe ist in der Welterbekonvention und den Welterbe-Durchführungsrichtlinien verankert. Die Vertragsstaaten sind aufgefordert, „eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf ausgerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben“ (Welterbekonvention 1972, Artikel 5) sowie die Beteiligung einer Vielzahl unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure, einschließlich der Verwalterinnen und Verwalter der Stätten, kommunaler und regionaler Verwaltungen, lokaler Gemeinschaften, nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) und anderer Beteigter und Partnerinnen und Partner bei Erfassung, Anmeldung und Schutz der Welterbegüter sicherzustellen (Welterbe-Durchführungsrichtlinien 2025, Nr. 12). Auch das fünfte „C“ der Globalen Strategie – „**Community Involvement**“ – unterstreicht die Notwendigkeit, das gemeinsame Erbe gemeinsam für künftige Generationen zu erhalten.



Die Grube Messel wurde 1995 als erste deutsche Naturerbestätte in die Welterbeliste eingetragen.

© Welterbe Grube Messel

Die Beteiligung einer Vielzahl von Welterbe-Akteurinnen und -Akteuren in den verschiedenen Welterbe-Verfahren stellt eine nachhaltige Umsetzung der Verpflichtungen sicher. Eine genaue Analyse der Akteurinnen und -Akteure ist für die Festlegung der Verfahren zur Einbindung erforderlich.

Die Beteiligung kann auch entscheidend zur Konfliktprävention und -lösung beitragen. Die Bewahrung des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV) einer Welterbestätte und die gleichzeitige Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Nutzenden können Spannungen erzeugen – insbesondere, wenn unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen. Durch frühzeitige Einbindung lokaler Gemeinschaften lassen sich potenzielle Konflikte erkennen und lösen. Dies trägt nicht nur zum Schutz des Erbes bei, sondern stärkt auch den sozialen Zusammenhalt und die friedliche Koexistenz in multikulturellen Gesellschaften.

Ein besonderes Potenzial von Beteiligungsprozessen liegt darin, dass lokale Themen und Herausforderungen vor Ort mit einer Vielfalt von Akteurinnen und -Akteuren diskutiert und basierend auf den Werten des Erbes gemeinsam Lösungsvorschläge entwickelt werden. So kann das Welterbe einen konkreten Beitrag zu regionaler nachhaltiger Entwicklung leisten. Eine herausragende Bedeutung kommt dabei den Site Managerinnen und -Managern zu, die für jede Welterbestätte bestellt sind. Sie sind die zentrale Anlaufstelle und Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für alle Anliegen in Bezug auf eine Welterbestätte.

5. Annex

5.1 Weiterführende Links und Kontaktstellen

Weiterführende Links

Webseite der Kultusministerkonferenz

<https://www.kmk.org/themen/kultur/welterbe.html>

Webseite des Auswärtigen Amtes

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/kultur-und-gesellschaft/unesco>

Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission

<https://www.unesco.de>

Kontaktstellen

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Referat III D – Kunst und Kultur

Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz

Graurheindorfer Straße 157

53117 Bonn

E-Mail: kultur@kmk.org

Auswärtiges Amt

Referat 603-9

Koordinierungsstelle Welterbe

Beauftragte der KMK für das UNESCO-Welterbe

Friederike Hansell

Werderscher Markt 1

10117 Berlin

E-Mail: 603-9-ext@auswaertiges-amt.de

Eine regelmäßig aktualisierte Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das UNESCO-Welterbe in den Ländern ist auf der [Webseite der Kultusministerkonferenz](#) zu finden.

5.2 Weitere UNESCO-Programme

Die UNESCO begrüßt konventions- und programmübergreifende Ansätze. Deutschland beteiligt sich neben dem Welterbeprogramm an verschiedenen UNESCO-Programmen, um das kulturelle und natürliche Erbe zu schützen und zu fördern. Die Übereinkommen und Programme tragen dazu bei, das Erbe in verschiedenen Formen zu erhalten und zugänglich zu machen, und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Friedensauftrag der UNESCO, indem sie das Bewusstsein für gemeinsame Werte und kulturelle Vielfalt fördern. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Kulturprogramme der UNESCO in Deutschland sind unterschiedlich geregelt. Weiterführende Informationen sind auf der Internetpräsenz der [Deutschen UNESCO-Kommision](#) abrufbar.

- **Biosphärenreservate – Man and the Biosphere Programm (seit 1971):** Dieses wissenschaftliche Programm fördert den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biosphärenreservaten, die besonders wertvolle Ökosysteme bewahren. Ziel ist es, eine nachhaltige

Beziehung zwischen Mensch und Umwelt zu fördern. Es kombiniert wissenschaftliche Forschung mit praktischen Ansätzen zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

- **Weltdokumentenerbe – Memory of the World (seit 1992):** Mit diesem Programm schützt die UNESCO bedeutende Dokumente, Handschriften, audiovisuelle Medien und Archive von weltweiter Bedeutung vor Verlust und Verfall. Ziel ist es, das dokumentarische Erbe der Menschheit zu erhalten und vielen Menschen zugänglich zu machen. Besonders gefährdete oder einzigartige Bestände werden in das internationale Register aufgenommen.
- **Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (seit 2003):** Ziel dieses Übereinkommens ist der Erhalt lebendiger kultureller Ausdrucksformen wie Traditionen, Bräuche, mündliche Überlieferungen, darstellende Künste, soziale Praktiken sowie handwerkliche Fähigkeiten. Das Übereinkommen fördert die Sichtbarkeit und Weiterentwicklung dieses lebendigen Erbes durch nationale Verzeichnisse und internationale Listen.
- **Geopark-Programm (seit 2004):** Das UNESCO-Geoparks-Programm dient der Erhaltung geologischer Stätten von internationaler Bedeutung. Geoparks fördern nicht nur den Schutz der Natur, sondern auch Bildung und nachhaltigen Tourismus. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Bedeutung geologischer Prozesse und Formationen zu stärken.
- **Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (seit 2005):** Diese Konvention ist eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik. Sie schützt insbesondere künstlerische Ausdrucksformen, kulturelle Inhalte und Medienvielfalt vor den negativen Auswirkungen der Globalisierung und fördert den interkulturellen Dialog.

5.3 Impressum

Herausgeber

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Referat III D – Kunst und Kultur
Geschäftsstelle der Kulturministerkonferenz
Taubenstraße 10
10117 Berlin
kultur@kmk.org

Stand

Oktober 2025

